

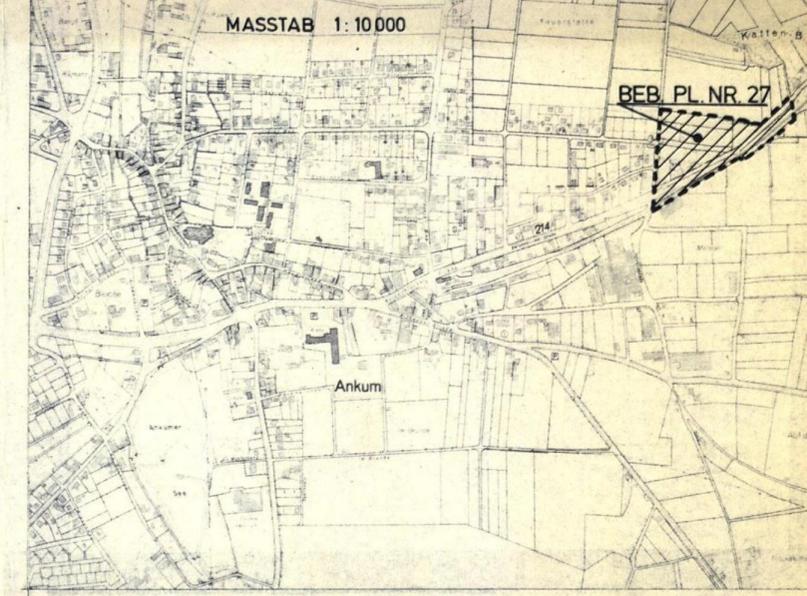
Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Anikum
 Gemarkung Rüssel
 Flur 1 Maßstab 1:1000
 Der Gemeinde Anikum zur Verwirklichung unter den am 28.8.1979 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom -
 Gesch. B.V.Nr. V 2103/79
 Ausgefertigt Osnabrück den 28.8.1979
 Katasteramt
 im Auftrage
Häger

AUFGRUND DER §§6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§2,9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S.2256)* DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S.1763) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. III 213-1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE ANIKUM DIE AUSNEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:
 *SOWIE DER NOVELLE ZUM BBAUG VOM 6.7.1979 (BGBl. I S.949)

- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- MISCHEGEBIETE
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HOCHSTGRENZE
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES GEBÄUDES = FIRSTRICHTUNG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - FUSSWEG STRASSENBEGLEITGRÜN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - SICHTFELD, FREIZUHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG OBERHALB 0,80 m ÜBER STRASSENÖBERKANTE
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - SPIELPLATZ
 - BOLZPLATZ
 - FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESES PLANES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
 - SICHTSCHUTZPFLANZUNG, GEM. §9(1) 25a BBAUG ÖFFENTLICH
 - TRAFOSTATION
 - 10 KV-KABEL
 - VERSORGNUNGSFLÄCHE
 - ZU- UND ABFAHRTSVERBOT, (LÜCKENLOSE FESTE EINFRIEDUNG)

BEBAUUNGSPLAN NR. 18
 „INDUSTRIEGEBIET RÜSSEL I“

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 01. JULI 1981, Az 309.10-21102-1/1 ohne Auflagen genehmigt worden. 59002 Oldenburg, den 01. JULI 1981
 Bez.-Reg. Weser-Ems,
 im Auftrage:
Häger



BEBAUUNGSPLAN NR. 27
 „AM KATTENBOLL“
 GEMEINDE ANIKUM LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE ANIKUM HAT AM 02. JULI 1979 GEM. § 2(1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 04. JULI 1979 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ANIKUM DEN 21. APR. 1981
 In Vertretung
Süchtgen
 BÜRGERMEISTER
 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR
 EINE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 2a BBAUG HAT AM 18. DEZ. 1979 STATGEFUNDEN.
 In Vertretung
 HOCHBAUAMT - AUFTRÄGE
 LTD BAUDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT AM 11. FEB. 1980 BIS 12. MRZ. 1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGEUNG WURDEN AM 01. FEB. 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
 ANIKUM DEN 21. APR. 1981
 In Vertretung
 GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 22. JAN. 1981 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE ANIKUM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ANIKUM DEN 21. APR. 1981
 In Vertretung
Süchtgen
 BÜRGERMEISTER
 GEMEINDEDIREKTOR

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen- und Katasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.8.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 29. 4. 1981
 KATASTERAMT
 im Auftrage:
 KATASTERAMT
 IN KRAFT GETRETEN AUFGRUND DER BEKÄNNTMACHUNG VOM 15. AUG. 1981 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK.
 ANIKUM DEN 4. SEP. 1981
 In Vertretung
 GEMEINDEDIREKTOR
 BÜRGERMEISTER